

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 36 (1979)

**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Decke aufgehängt werden können. Durch diese Anwendungsweise ist es möglich, eine absorbierende Fläche an der Decke anzubringen, die grösser ist als die Deckenfläche. Dadurch lässt sich eine

optimale mittlere Lärmreduktion innerhalb des Raumes erzielen. Mit den bewährten Lärmschutzprodukten der Idikell-Reihe verfügt die Siegfried Keller AG über ein umfassendes Pro-

gramm für die Lärmbekämpfung. Dazu gehört auch ein Beratungsdienst für Lärm-schutzfragen sowie die Durchführung von Studien und Messungen beim Kunden und in den eigenen Labors.

■ Siegfried Keller AG  
Lärmschutz  
Zürichstrasse 38  
8306 Brüttisellen  
Telefon 01 833 02 81

### Brückenland Schweiz

Nach einer Beschreibung der drei Hauptlandschaften, Mittelland, Jura und Alpen, und der ihnen eigentümlichen verkehrsfördernden oder -hemmenden Merkmale – unter denen in diesem Fall Flüsse und Schluchten eine Hauptrolle spielen – gibt der Autor eine Übersicht über die verschiedenen Brückentypen vom einfachen Holzsteg über die gedeckten Holzbrücken, die Stein-, Eisenfachwerk- und Beton-spannbrücken bis zu den in einzelnen Fällen oft mehrere Kilometer langen Viadukten der Nationalstrassen. Eine Darstellung der brückenreichen Landschaften, Eisenbahnstrecken und Strassenabschnitte ist in diesem Buch ebenso zu finden wie eine Liste der längsten und höchsten Brücken überhaupt. Ein besonderes Verdienst des Autors ist die erstmalige, in mühsamer Forschungsarbeit gewonnene Zusammenstellung aller gedeckten Holzbrücken der Schweiz; unter den weit über hundert Objekten befinden sich jahrhundertealte Meisterwerke der Zimmermanns- und Ingenieurkunst. Eine natürliche Ergänzung dieses Kapitels bildet der Abschnitt über wechselvolle Brückenschicksale.

Zahlreiche Tabellen, Skizzen und eine Reihe eindrücklicher Fotos machen dieses gewissenhaft dokumentierte und recherchierte Buch zu einem der schönsten Zeugnisse für die uralte Brückenfunktion der Schweiz.

Irmfried Siedentop, *Brückenland Schweiz*, Orell Füssli Verlag, Zürich 1979.

### Das formelle Baurecht der Schweiz

In der vom Bundesamt für Wohnungs-wesen herausgegebenen Schriftenreihe Wohnungswesen ist soeben Band 8, ein von Paul B. Leutenegger auf den neuesten Stand gebrachte Studie über «Das formelle Baurecht der Schweiz», erschienen. In dieser rechtsvergleichenden Untersuchung werden alle in Kraft stehenden kantonalen und eidgenössischen formell baurelevanten Normen dargestellt und mit 27 Jahren kan-

tonaler und eidgenössischer bau-rechtspraxis unmittelbar verbunden. Der vorliegende Band stellt die zweite und überarbeitete Auflage einer bereits im Jahre 1974 erschienenen Arbeit dar. Er gibt den Rechtsstand Januar 1978 wieder und gliedert sich in sechs Teile, die dem Baubewilligungsverfahren, dem Einfluss des Privatrechts, der öffentliche-rechtlichen Einsprache und insbesondere dem Kreis der Einsprachelegitimierten, dem Rechtsmittelverfahren sowie den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Bewilligungs- und Rechtsmittelinstanzen gewidmet sind. Das im Buch enthaltene Verzeichnis aller in Kraft stehenden baurelevanten Rechtsnormen stellt die in der Schweiz einzige vollständige Zusammenstellung dar. Dadurch wird das Werk zu einem wertvollen Nachschlage- und Arbeitsinstrument für alle mit baurechtlichen Fragen konfrontierten Stellen.

Paul B. Leutenegger, *Das formelle Baurecht der Schweiz (2. Auflage)*, Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 1979.

### «Die Sprache der postmodernen Architektur»

Der bekannte Architekturhistoriker und -kritiker gibt in diesem Buch eine Positionsbestimmung der Nach-Moderne in der Architektur. Die Abkehr der Architekten in aller Welt von den moralischen Imperativen der Moderne wird von Jencks erstmalig analysiert und erläutert und der gegenwärtig herrschende Stpluralismus verteidigt. Ein kurzer Ausschnitt aus der Einleitung: «Die Architektur ist in den vergangenen 20 Jahren in eine Situation geraten, aus der sich jetzt schnell ein neuer Stil und eine neue Auffassung entwickeln. Sie ist der Moderne auf ähnliche Weise entwachsen wie seinerzeit die manieristische Architektur der Hochrenaissance – als teilweise Umkehr und Veränderung der früheren Sprache der Architektur. Diese Entwicklung wird heute allgemein als Postmoderne bezeichnet. Der Begriff ist weit genug, um die Vielfalt der Ausgangspunkte zu er-

fassen, und weist dennoch auf seine Herkunft von der Moderne hin. Wie diese ihr Erzeuger ist die Postmoderne dem Engagement für zeitgemäss Er-scheinungen, der Veränderung der Ge-genwart verpflichtet, aber im Gegen-satz zur Avantgarde verzichtet sie auf die Vorstellung von der ständigen Inno-vation oder von der unaufhörlichen Revolution.»

Charles Jencks, 1939 in den Vereinigten Staaten geboren und Professor für Geschichte und Gegenwartsarchitektur, gliedert sein Werk in die drei Teile: Der Tod der modernen Architektur – Die Arten der architektonischen Kom-munikation – Postmoderne Architektur. (Charles Jencks, *Die Sprache der Post-modernen Architektur*, Die Entstehung einer alternativen Tradition, Deutsch von Nora von Mühlendahl-Krehl, Deut-sche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1978)

### Martin Pfisterer: Die Anwendung neuer Bauvorschriften auf bestehende Bauten und Anlagen, insbesondere die Besitzstandsgarantie.

(Verlag Rüegger, Diessenhofen 1979, 266 Seiten)

Die Berner Dissertation von Martin Pfisterer befasst sich mit den Problemen der Anwendung neuer Vorschriften auf sogenannte altrechtliche Bauten. Die Untersuchung wird anhand des berni-schen Baurechts geführt, wobei für Bauten und Anlagen im übrigen Ge-meindegebiet das eidgenössische Ge-wässerschutzrecht mit einbezogen wird.

Zunächst wird das Problem als Konflikt dargestellt, welcher sich aus der Anwendung der steten Wandel unterwor-fenen Bauvorschriften auf Bauwerke ergibt, die naturgemäß auf dauernden Bestand angelegt sind. Zur Konfliktlösung werden der Grundsatz des Ver-trauensschutzes, die Eigentumsgaran-tie und die allgemeinen Rechtsgrund-sätze herangezogen, die in der bau-rechtlichen Besitzstandsgarantie ihren Niederschlag gefunden haben.